

NEUE KASSENSYSTEME AB 2017 PFLICHT

AUSGANGSLAGE

DIE VORGABEN DES BMF FÜR ELEKTRONISCHE KASSENSYSTEME WURDEN DEUTLICH VERSCHÄRFT. KÜNFTIG GILT DIE KASSENFÜHRUNG DANN NICHT MEHR ALS ORDNUNGSGEMÄSS, WENN STEUERLICH RELEVANTE DATEN NUR NOCH IN PAPIERFORM AUFBEWAHRT WERDEN. AB DEM 1.1.17 DÜRFEN NUR NOCH KASSENSYSTEME ZUM EINSATZ KOMMEN, DIE DEN GEFORDERTEN ANFORDERUNGEN ENTSPRECHEN.

AUFBEWAHRUNGSPFLICHT

DIE JOURNALDATEN MÜSSEN UNVERÄNDERBAR IN EINER ELEKTRONISCH AUSWERTBAREN FORM 10 JAHRE AUFBEWAHRT WERDEN. EIN JOURNAL BESTEHT NORMALERWEISE AUS FOLGENDEN ANGABEN:

- DATUM
- ZEIT
- BEDIENER
- ARTIKELBEZEICHNUNG
- ANZAHL, EINZEL- UND GESAMTPREIS

DAS AUFBEWAHREN DER DATEN KANN INNERHALB ODER AUSSERHALB DER KASSE ERFOLGEN. NEBEN DEN JOURNALDATEN SIND AUCH AUSWERTUNGS-, PROGRAMMIER- UND STAMMDATENÄNDERUNGEN AUFZUBEWAHREN. EINSATZORTE UND-ZEITRÄUME SOWIE DIE UNBAREN ZAHLARTEN (EC ETC..) SIND EBENFALLS ZU DOKUMENTIEREN. AUCH DIE ORGANISATIONSUNTERLAGEN WIE DIE BEDIENUNGSANLEITUNG ODER DIE PROGRAMMIERANLEITUNG DES GERÄTS MÜSSEN AUFBEWAHRT WERDEN.

ALTGERÄTE

FÜR ALTGERÄTE GIBT ES EINE ÜBERGANGSREGELUNG BIS ZUM 31.12.16 SOFERN EINE ANPASSUNG TECHNISCH NICHT MÖGLICH IST.

DIE KOSTEN FÜR DIE ANPASSUNG BZW. DEN NEUKAUF EINES GERÄTES FÜR 2017 SIND VOM UNTERNEHMER ZU TRAGEN. FALLS IN 2016 SCHON EINE NEUE KASSE ANGESCHAFFT WIRD, DANN GILT DIE NEUE REGELUNG BEREITS AB DEM EINSATZ DER NEUEN KASSE.

FAZIT

DIE KASSE MUSS AB 2017 DEN NEUEN ANFORDERUNGEN ENTSPRECHEN. SETZEN SIE SICH SCHNELLSTMÖGLICH MIT IHREM VERKÄUFER IN VERBINDUNG UND BESPRECHEN SIE WELCHE MÖGLICHKEITEN SIE MIT IHRER JETZIGEN KASSE HABEN. DAS ALLEINIGE AUFBEWAHREN DER KASSENBONS IN PAPIERFORM GENÜGT AB 2017 NICHT MEHR! IM FALLE EINER OFFENEN LADENKASSE ÄNDERT SICH FÜR 2017 NICHTS.